

Teilnahmebescheinigung

RECHTSANWALT DR. THORSTEN KRAUSE, HAMBURG

hat am 17-12-2023 den Kurs
faocampus - Selbststudium - Betriebs-Berater - bb 44.2023
erfolgreich absolviert!

Wir bescheinigen 1.5 Stunden Fortbildung.

faocampus - Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht

Betriebs-Berater, Heft bb 44.2023

BB-Rechtsprechungsreport zum Vertriebsrecht 2022 - Teil I
Autor: Dr. Raimond Emde, Rechtsanwalt

Seite 2499 - 2510 (12 Seiten)

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasst das Selbststudium 1,5 Zeitstunden.



Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin DeutscheAnwaltAkademie



Deutsche**Anwalt**Akademie

Rechtsanwalt
Thorsten Krause
Hamburg

Berlin, 17-12-2023

Bescheinigung

Sehr geehrte(r) Rechtsanwalt Dr. Thorsten Krause,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle zum nachfolgenden Inhalt absolviert haben:

faocampus - Selbststudium
Betriebs-Berater - bb 44.2023

faocampus - Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht

Betriebs-Berater, Heft bb 44.2023

BB-Rechtsprechungsreport zum Vertriebsrecht 2022 - Teil I
Autor: Dr. Raimond Emde, Rechtsanwalt

Seite 2499 - 2510 (12 Seiten)

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasst das Selbststudium 1,5 Zeitstunden.

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Die Fragen und Lösungen wurden erstellt von den jeweiligen Autoren der Publikationen. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin. Bitte reichen Sie den Verlauf der Lernerfolgskontrolle und die Bescheinigung bei Ihrer Kammer ein.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin DeutscheAnwaltAkademie

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift: _____
Thorsten Krause

Sie haben die Lernerfolgskontrolle am 17-12-2023 erfolgreich bestanden.



Frage 1

richtig

Abgrenzung zum Arbeitnehmer: Wann ist ein ständig zur Vermittlung von Geschäften Betrauter ein Arbeitnehmer?

- **Abgegebene Antwort: Wenn er inhaltlich und zeitlich weisungsgebunden ist, auch wenn er örtlich nicht in den Betrieb eingegliedert ist.**
- Wenn er ein Büro vom Unternehmer zur Verfügung gestellt bekommt, auch wenn er zeitlich nicht weisungsgebunden ist.
- Nur wenn er einen Arbeitsvertrag unterzeichnet hat.
- Wenn er inhaltlich weisungsgebunden ist, auch wenn er zeitlich nicht weisungsgebunden ist.

Frage 2

falsch

Provisionsrückforderung des Versicherers: Wann ist kein weiterer Vortrag zur Nachbearbeitung erforderlich?

- **Bei Beträgen unterhalb von 100 EUR Provision, die im Hinblick auf den jeweiligen Versicherungsnehmer auf dem Spiel steht.**
- **Abgegebene Antwort: Wenn der Versicherer vorgetragen hat, dass Vertragserhaltungsmaßnahmen vergeblich waren.**
- Wenn der Versicherer den konkreten Kontaktaufnahmeweg (Telefon) vorgetragen hat.
- Wenn der Versicherer das Datum der Nachbearbeitung jeder Stornoposition vorgetragen hat.

Frage 3

richtig

Unzulässige Konkurrenz des Handelsvertreters: Dürfen Kundendaten in einem Rechtsstreit zwischen Unternehmer und Handelsvertreter wegen unzulässiger Konkurrenz des Handelsvertreters verwertet werden?

- **Abgegebene Antwort: Ja, es dürfen sowohl Kundendaten des Unternehmers als auch Angaben über Kunden des Handelsvertreters verwertet werden.**
- Es dürfen nur Daten von Kunden in das Verfahren eingeführt werden, die der Handelsvertreter unzulässig abgeworben hat.
- Nein, die Kundendaten unterliegen der informationellen Selbstbestimmung, sie dürfen nicht in das Verfahren eingeführt werden.
- Ja, der Unternehmer darf Kundendaten vortragen, sofern dies noch Kunden des Unternehmers sind.

Frage 4

richtig

Die Klausel, durch die der Tankstellen-Handelsvertreter die Kosten für bargeldlose Zahlung über eine prozentual am getankten Volumen bemessenen Betrag trägt, ...

- **Abgegebene Antwort: ... ist nach Ansicht des OLG München unwirksam, weil bei steigenden Kraftstoffpreisen denkbar ist, dass die Provision die Höhe der Gebühr nicht erreicht.**
- ... ist unwirksam, weil der Unternehmer bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten nach § 86a Abs. 1 HGB kostenlos bereitstellen muss.
- ... ist wirksam, da der Handelsvertreter als Unternehmer selbst für die Kosten bargeldloser Zahlungen aufkommen muss.
- ... ist nach Ansicht des OLG Hamm unwirksam, weil Gebühren von Zahlungsdienstleistern nicht von der Vertreterprovision abgezogen werden dürfen.

Frage 5

falsch

Anwendbares Recht Franchisevertrag: Bei einem im Inland ansässigen Franchisegeber und einem im Ausland ansässigen Franchisenehmer, der Existenzgründer ist, ...

- ... kann das anwendbare Recht frei gewählt werden.
- ... hält die Rechtswahl in AGB der Klauselkontrolle nicht stand.
- ... sind zwingende Vorschriften des Sitzstaates, die über den Europäischen Mindeststandard hinausgehen, als Eingriffsnormen anzuwenden.
- **Abgegebene Antwort: ... sind zwingende Vorschriften des Sitzstaates des Franchisenehmers nach Art. 3 Abs. 3 Rom I-VO anzuwenden.**

Frage 6

richtig

Kostenlos zu überlassende Unterlagen: Darf der Unternehmer eine Kostenbeteiligung des Handelsvertreters verlangen für Kassensystem, Bekleidung in CI des Unternehmers, allgemeine Büroausstattung?

- **Abgegebene Antwort: Kassensysteme sind vom Unternehmer kostenlos zu stellen, wenn sie konkret für die vertragliche Tätigkeit notwendig sind, bei CI geprägter Bekleidung ist dies umstritten, Büroausstattung hat der Handelsvertreter zu tragen.**
- Kostenbeteiligung für Kassensystem und allgem. Büroausstattg. darf dem Handelsvertreter auferlegt werden, da dies jeder selbständig Tätige aufwenden muss, CI geprägte Kleidung ist nur für konkreten Vertrag erforderlich, daher kostenlos zu überlassen.
- Keine der Kosten darf dem Handelsvertreter auferlegt werden, da er ohne diese nicht den konkreten Vertrag durchführen könnte.
- Alle drei Elemente sind für den Betrieb eines Geschäfts als Handelsvertreter notwendig, eine Kostenbeteiligung also zulässig.

Frage 7

richtig

Vertragsende: Wann liegt ein Verstoß des Handelsvertreters gegen ein Wettbewerbsverbot vor?

- **Abgegebene Antwort: Wenn eine überhöhte Anzahl von Kunden vor Ende des Handelsvertretervertrages zu einem Wettbewerber wechselten, kann auf eine unzulässige Wettbewerbstätigkeit des Handelsvertreters geschlossen werden.**
- Wenn der Handelsvertreter nach Vertragsende die ihm in Erinnerung gebliebenen Kunden kontaktiert und abwirbt.
- Ein Verstoß gegen das vertragsbegleitende Wettbewerbsverbot liegt vor, wenn der Handelsvertreter Kunden darüber informiert, innerhalb der Branche zu einem nicht benannten Wettbewerber zu wechseln.
- Ein Verstoß gegen das vertragsbegleitende Wettbewerbsverbot liegt bereits vor, wenn der Handelsvertreter vor Vertragsende Kunden über sein Ausscheiden informiert.

Frage 8

richtig

Kann der Kfz-Hersteller sich gegenüber den Vertragshändlern vertraglich vorbehalten, die Vergütung des Händlers nach Ablauf einer Befristung einseitig zu ändern?

- **Abgegebene Antwort: Nein, der Hersteller kann nicht einseitig die Vergütung des Vertragshändlers als wesentlichen Vertragsbestandteil ändern.**
- Ja, wenn die konkret erklärte Änderung der Vergütung der Billigkeit entspricht.
- Ja, wenn zusätzlich zu der Befristung ein einseitiger Änderungsvorbehalt vertraglich vereinbart wird.
- Ja, ebenso wie Provisionstabellen können auch die Vergütungen der Vertragshändler befristet werden und anschließend neue Vergütungen festgesetzt werden.